

„TTIP - Die Kontroverse um die Investor-Staat-Streitschlichtung in Freihandelsabkommen“

Dienstag, 24. Februar 2015 – 19:00 Uhr

Amerikahaus München, Vortragsraum 205

Eintritt frei!

Referent: Bundesverfassungsrichter a.D. Professor Dr. Dr. h.c. Siegfried Broß

„Die Kontroverse um die Investor-Staat-Streitschlichtung am Beispiel des TTIP und von CETA. Vom Bau einer supranationalen Rechtsordnung seit 1959. - Verfassungsrechtliche, gemeinschaftliche und völkerrechtliche Perspektive - “.

Der Referent hält die bisherige Praxis dieser Schiedsgerichte für einen „Systembruch des Völkerrechts“ und als Modell für TTIP und CETA daher nicht geeignet.

http://www.boeckler.de/pdf/p_mbf_report_2015_4.pdf

Nachstehend eine Einführung in das hochstrittige Thema:

Seit Juli 2013 werden von Vertretern der Europäischen Kommission und der US-Regierung die Vertragsbedingungen des Transatlantischen Freihandelsabkommens, offiziell Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft, ausgehandelt. Ziel des Abkommens ist der Abbau von tarifären und nichttarifären Handelshemmnissen. Deren Beseitigung fördere das beiderseitige Wirtschaftswachstum und senke die Kosten für Unternehmen. Umstritten ist, ob die in Aussicht gestellten positiven Folgen für den Arbeitsmarkt eintreten oder ob hierdurch die Arbeitslosigkeit steigen könnte.

An dem geplanten Abkommen wird aus Teilen der Politik (Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, Die Piratenpartei, ÖDP u.a.), von Nichtregierungsorganisationen (Attac, Campact u.a.), Verbraucherschützern sowie Umweltschutzorganisationen massiv Kritik geübt. Es werde unter Ausschluss der Öffentlichkeit und ohne echte demokratische Kontrolle verhandelt. Die treibende Kraft hinter dem Abkommen seien neoliberal ausgerichtete Konzerne und Finanzinvestoren, deren Ziel die Eroberung der Lenkungsmacht in den Demokratien sei. Es verstärke sich damit das System transnationaler Funktionsbürokratien. Deren Ziel sei es, die Wirtschaftspolitiken der Mitgliedsstaaten zu bestimmen und ihre Sozial- und Arbeitsverfassungen an den Imperativen der zur ultima ratio erhobenen Wettbewerbsfähigkeit auszurichten. Dies führe zu einem ökonomischen Autoritarismus. Geringfügigen positiven Effekten stünden erhebliche aus der Globalisierung bereits zur Genüge bekannte nachteilige Folgen gegenüber: die Unterminierung von Sozial-, Umwelt-, Agrar- und Gesundheitsstandards, aber auch von Arbeitnehmerrechten. So die Kritik der Gewerkschaften. Dem widersprechen die Europäische Kommission und die deutschen Regierungsparteien entschieden. Sie verweisen darauf, dass das Ziel der Verhandlungen es gerade sei, die hohen europäischen Standards durchzusetzen. Andernfalls gerate Europa auf den Weltmärkten ins Hintertreffen und müsse sich mit geringeren Standards begnügen.

Inzwischen ist es zu einem internationalen Bündnis „Stop TTIP“ von Gegnern des Abkommens gekommen. Mit Unterschriftenaktionen - es wurden bereits weit über eine Million Unterschriften gesammelt - haben sie mit ihrer Kampagne versucht die Verhandlungen in Brüssel zu stoppen. Die Aktion blieb bislang erfolglos.

Befürworter und Gegner benützen im Meinungskampf die modernsten Propaganda - Techniken (siehe den Link *Bilder* bei Google zum Suchbegriff *TTIP*), insbesondere werden über das Internet Anhänger rekrutiert. Die in der Kampagne benutzte Sprache ist martialisch. Die Kritiker sehen sich im „Würgegriff der Ökonomie“, befürchten eine „Machtergreifung der Global Player“, beschreiben Indizien, aus denen sie eine „Falle“ ableiten, decken Kriegslisten der alten Griechen auf: „trojanisches Pferd“, „Büchse der Pandora“ oder greifen auf die Lehren der modernen Spieltheorie zurück. Sie verweisen auf das „Gefangenendilemma“, das zeigt, wie man durch unsoziales Verhalten sich einen Profit

erschleicht oder sie verhöhnen die an der Börse spekulierenden Investoren als „Zocker“. In Verallgemeinerung des Klischees von unseriösen Investment-Managern, die Märkte manipulieren und Firmen, selbst Staaten (z.B. Argentinien) in den Ruin treiben, sprechen sie von „Heuschrecken“ oder „Geierfonds“. Aber auch die Unternehmer sind in ihrem Sprachgebrauch alles andere als zimperlich. So fragte die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, die vehement für TTIP wirbt, unlängst auf einer Veranstaltung, ob sich „die Unternehmerfreiheit im Würgegriff des Rechts“ befinde. Unternehmernahe Ökonomen sehen Konzerne bzw. den Arbeitsmarkt „im Würgegriff der Gewerkschaften“. Die Auseinandersetzung ist derart eskaliert, dass ein unpolemischer Diskurs zwischen den Kontrahenten heute nahezu unmöglich ist. Malt die eine Seite eine Dystopie aus, verspricht die andere Seite eine wirtschaftliche Prosperität verheißende Utopie.

Zum eigentlichen Stein des Anstoßes ist für die Kritiker jedoch die Investor-Staat-Streitschlichtung geworden. Mit diesem Instrument versuchen sich Investoren seit 1959 weltweit gegen den Verlust ihrer Investitionen im Ausland abzusichern, falls sie im Gastland entschädigungslos enteignet oder in ihrer Produktionstätigkeit von diesem willkürlich behindert werden, sodass es zu Gewinneinbußen kommt. Kritiker haben sich der Mühe unterzogen, weltweit Streitschlichtungsfälle akribisch zu sammeln und diese zu bewerten (Pia Eberhardt, Investitionsschutz am Scheideweg - Friedrich-Ebert- Stiftung: <http://www.fes.de/cgi-bin/qbv.cgi?id=10773&ty=pdf>; John Hilary, Das Transatlantische Handels- und Investitionsabkommen: <http://www.rosalux.de/publication/40443/das-transatlantische-handels-und-investitionsabkommen-1.html>). Die Analysen werfen Schlaglichter auf einen Rechtsbereich, der bis vor kurzem weder im Blickpunkt des öffentlichen noch des allgemeinen juristischen Interesses gestanden ist. Die Untersuchungen waren überfällig. Die hierbei aufgezeigten starken Defizite im gerichtsorganisatorischen, verfahrensrechtlichen, aber auch im materiellrechtlichen Bereich der heutigen supranationalen Streitschlichtung, die mitunter zu haarsträubenden Ergebnissen geführt hat, werden heute weder von der EU-Kommission noch der Bundesregierung gelehnet. Die überwältigende Mehrheit der 150.000 Teilnehmer an einem EU-Konsultationsverfahren hat sich gegen dieses Modell der Streitschlichtung ausgesprochen. Sowohl bei der Kommission als auch bei der Bundesregierung besteht deshalb derzeit offenbar Ratlosigkeit, wie die notwendige Streitschlichtung in dem Abkommen völker-, gemeinschafts- und verfassungsrechtlich aufeinander abgestimmt und damit rechtsstaatlich korrekt gelöst werden könnte, zumal ein von Attac in Auftrag gegebenes Völkerrechtsgutachten zu dem zwischen der EU und Kanada bereits ausgehandelten Freihandelsabkommen CETA, das als Muster für TTIP dient, im Bereich der Streitschlichtung gravierende Verstöße gegen das Verfassungs- und Gemeinschaftsrecht anprangert. Aus dem Wirtschaftsministerium verlautete unlängst, dass man wohl ordentliche supranationale Handelsgerichte errichten müsse. Gelänge dies, wäre dies ein großer Schritt hin auf die dringend erforderliche rechtstaatliche, d.h. nicht überwiegend an Konzernprofiten sondern auch am Gemeinwohl orientierten Weltwirtschaftsverfassung, die von den Kritikern in ihrem Eine-Welt-Modell seit langem gefordert wird.

Höchst verwunderlich ist es, dass die juristische Zunft sich bis vor kurzem dieses Problems nicht angenommen hat. Weder auf dem letzten Juristentag noch auf der letzten Staatsrechtslehrertagung war diese Frage Thema. Wenigstens gibt es im Internet einen von Juristen verfassten Verfassungsblog zu TTIP. Der Vorwurf der Öffentlichkeit, wir Juristen säßen in einem Elfenbeinturm, wo wir Glasperlen- bzw. Sprachspiele betrieben, scheint demnach nicht ganz unberechtigt zu sein. Mit unserer Veranstaltung wollen wir die Tür zu diesem Elfenbeinturm aufstoßen. Denn nur mit den vereinten Kräften von uns Juristen kann es gelingen, die zwischen den Kontrahenten über TTIP bestehende Sprachlosigkeit zu überwinden. Da es bei dem Streit nicht nur um Handel geht, sondern tatsächlich um die zukünftige Wertebasis unseres immer mehr von den Gesetzen des Marktes bestimmten Gemeinwesens (Eurokrise !), sind wir alle gefordert. Zu einfach wäre es, sich einfach in eines der Lager zu schlagen. Ulrich Becks Weltrisikogesellschaft, in der wir heute tatsächlich bereits leben, bliebe damit wesentlich konfliktreicher und riskanter. Sie wäre auch

ungerechter. Unsere Aufgabe als Juristen muss es daher sein, uns hier einzusetzen, als Vermittler zu fungieren, nach in jeder Beziehung sozialverträglichen Lösungen zu suchen und rechtsstaatswidrige Regelungen zu verhindern. So darf es nicht sein, dass bei der supranationalen Streitschlichtung der nationalstaatliche verfassungsrechtliche Grundsatz der sozialen Bindung des Eigentums einfach außen vor bleibt. Um sachkundig mitreden zu können, bedarf es präziser Kenntnisse sowohl über den Sachverhalt, der von großer Komplexität ist, als auch über die rechtlichen Lösungsmöglichkeiten.

Wir sind außerordentlich dankbar, dass wir Bundesverfassungsrichter a.D. Professor Dr. Dr. h.c. Siegfried Bross gewinnen konnten, uns in dem Labyrinth der supranationalen Streitschlichtung an die Hand zu nehmen und uns mögliche Auswege aufzuzeigen. Da er bereits seit Jahren dieses Labyrinth mit seinen Untiefen und Abgründen gut erforscht hat, haben wir einen äußerst erfahrenen Führer.

Dr. Jürgen Keltsch, Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht a.D.